

II.

II.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Juli 2000 in Kraft. Die Gültigkeit und das In-Kraft-Treten von Änderungen auf Grund künftiger Einzelanordnungen werden hiervon nicht berührt.

Gleichzeitig tritt die Bekanntmachung über die Zahl und Art der Kammern und Senate vom 17. Februar 1988 (JMBI S. 27) außer Kraft.